

40.2 - Schulverwaltung

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

04.09.2023

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	27.09.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Schülerbeförderung – ÖPNV-Tickets; Einführung eines Deutschland-Schülertickets
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Nach § 97 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO NRW) sind die Schulträger verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern (SuS) die Kosten für die wirtschaftlichste Form der Schülerbeförderung zu erstatten.

Für die SuS der Berufskollegs des Kreises war das im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 noch das Schülerticket. Die Kosten der Schülerbeförderung lagen für den Kreis als Schulträger vor Einführung des Deutschlandtickets bei durchschnittlich 92,- € je Monat für freifahrtberechtigte SuS an den Berufskollegs des Kreises.

Nach § 2 Abs. 4 der SchfkVO waren von den freifahrtberechtigten SuS Eigenanteile (in Höhe von 14,00 Euro beim ersten Kind und in Höhe von 7,00 Euro beim zweiten Kind, für das dritte Kind und weitere Kinder entfällt der Eigenanteil) an das Verkehrsunternehmen zu entrichten.

Nicht freifahrtberechtigte SuS konnten das Schülerticket zu einem Preis von 37,20 Euro erwerben.

Da es im Frühjahr 2023 noch keinerlei Erkenntnisse gab, wie sich die Einführung des Deutschlandtickets auf die Schülerbeförderungsverträge auswirken würde und um sich alle Optionen offen zu halten, hat der Rhein-Sieg-Kreis den Schülerticketvertrag mit der RSVG vorsorglich zum Schuljahresende 2022/23 (31. Juli 2023) gekündigt.

Die Schulverwaltung berichtet im Weiteren zum aktuellen Sachstand.

Erläuterungen:

Am 2. Juni 2023 haben das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in einem gemeinsamen Runderlass „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Der Erlass betont die Zielsetzung der Landesregierung, Schülerinnen und Schüler (SuS) dauerhaft an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu binden. Daneben regelt er im Wesentlichen, dass für freifahrtberechtigte SuS Städte und Gemeinden in ihrer Schulträgerfunktion das Deutschlandticket beziehen können.

Nicht freifahrtberechtigte SuS sollen nach dem Erlass ein verbilligtes Deutschlandticket zum Preis von 29,00 Euro beziehen können. Zur Finanzierung dieser Rabattierung sollen alle erwarteten Einsparungen der Schulträger sowie die erhobenen Eigenanteile Freifahrtberechtigter an die Verkehrsverbünde abgeführt werden. Für die Schulträger ergäbe sich daraus keine finanzielle Veränderung gegenüber dem Status quo. Sie würden das Deutschlandticket für SuS somit zum bisherigen Preis beziehen.

Sofern die Bündelung der Mittel zur Finanzierung der Selbstzahlertickets nicht ausreicht, sichert das Land über den Erlass eine Förderung in Form einer Übernahme etwaiger Mehrkosten zu.

Aufgrund der Erlasslage ergaben sich für den Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger drei Handlungsoptionen, die im Weiteren fachbereichsübergreifend bewertet und in die Dringlichkeitsentscheidung des Kreistages vom 22.06.2023 eingeflossen sind (vgl. Anlage 5a).

Mit der RSVG wurde seitens der Schulverwaltung vereinbart, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger das bisherige Schülerticket gegen das Deutschlandticket tauscht.

Die RSVG gibt das Deutschlandticket an SuS der Berufskollegs anstelle der alten Schülertickets aus. Die freifahrtberechtigten SuS leisten wie bisher ihren Eigenanteil in Höhe von 14,- € oder 7,- €, erhalten aber das deutschlandweit gültige Deutschlandticket. Selbstzahler erhalten das Ticket zu einem um 20 € rabattierten Preis von 29,- € und damit auch günstiger als das bisherige Selbstzahlerticket.

Das etablierte Portal der RSVG zur Beantragung und Bearbeitung der Ticketanträge durch die Schulen und die Schulverwaltung sowie alle Arbeitsabläufe bleiben bestehen. Die bereits ausgegebenen und bestehenden Schülertickets werden sukzessive in Deutschlandtickets getauscht.

Im Unterschied zum bisherigen Schülerticket sind für das Deutschlandticket 12 Monatsbeiträge zu entrichten (Schülerticket bisher 11 Monatsbeiträge).

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 27.09.2023.

Im Auftrag
gez. Wagner